



Work in Progress

Die ZfTM-Schriftenreihe zu aktuellen Themen
der Telekommunikations- und Medienwirtschaft

ZfTM-Work in Progress Nr. 50:

Novelle des Telekommunikationsgesetzes

Torsten J. Gerpott*

© 2004

* Univ.-Prof. Dr. Torsten J. Gerpott, Lehrstuhl Planung & Organisation, Schwerpunkt Telekommunikationswirtschaft, Universität Duisburg-Essen, Lotharstr. 65, 47057 Duisburg.



Work in Progress

für die Telekommunikations- und Medienwirtschaft

ZfTM-Work in Progress ist eine Schriftenreihe des Förderkreises Zentrum für Telekommunikations- und Medienwirtschaft e.V. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Fehler im Text und in Grafiken wird keinerlei Haftung übernommen. Aus der Veröffentlichung kann nicht geschlossen werden, daß die beschriebene Lösung oder die verwendete Bezeichnung freivongewerblichen Schutzrechten bz. Nachdruck oder sonstige Reproduktion (auch Auszüge) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes des Förderkreises. Herausgeber (presserechtliche Verantwortlich): Prof. Dr. Torsten J. Gerpott, Dipl.-Wirtschafts-Ing. Stephan Böhm, Dipl.-Kfz. Sandra Thomas

Kontakt:

Förderkreis Zentrum für Telekommunikations- und Medienwirtschaft e.V.
Eichendorffstr. 20a
40885 Ratingen-Lintorf
Tel. 0203-3793109
Fax 0203-3792656
Internet www.zf-tm.de
Email kontakt@zf-tm.de

Inhaltsverzeichnis

1. Ökonomische Bedeutung der Novelle.....	1
2. EU-Richtlinien als Novellierungsanstoß	2
3. Festlegung zu regulierender Telekommunikationsmärkte	4
4. Zugangsregulierung	6
5. Entgeltregulierung	8
6. Resümee.....	11
Literatur	12

1. Ökonomische Bedeutung der Novelle

Unternehmen, die Netze betreiben und Dienste anbieten, um ihren Kunden Telekommunikation (TK) zu ermöglichen, haben eine erhebliche direkte und indirekte Bedeutung in der deutschen und für die deutsche Wirtschaft. Die direkte Relevanz ergibt sich daraus, dass Anbieter der TK-Wirtschaft in Deutschland beträchtliche Umsätze generieren, die im Jahr 2003 bei 63,4 Mrd. € lagen und im Zeitraum von 1998 bis 2003 durchschnittlich um 7,5% pro Jahr gewachsen sind (*RegTP*, 2004, S. 16). Ihre indirekte Bedeutung resultiert daraus, dass sich die Verfügbarkeit moderner TK-Dienste zu niedrigen Preisen für Unternehmen in westlichen Industrienationen branchenübergreifend zu einer wesentlichen Einflussgröße ihrer Wettbewerbsfähigkeit entwickelt hat. Ein Indiz für die gestiegene direkte und indirekte Relevanz der TK-Wirtschaft ist, dass sich in Deutschland der Anteil von mit TK-Diensten für die Öffentlichkeit erzielten Umsätzen am Bruttosozialprodukt des Landes von 1,49% im Jahr 1990 über 1,85% im Jahr 1995 auf 3,10% im Jahr 2001 erhöht hat (*OECD*, 2003, S. 71). Aus diesem großen ökonomischen Gewicht bzw. der Gewichtszunahme folgt, dass umfassendere Änderungen des gesetzlichen ordnungspolitischen Marktrahmens der deutschen TK-Wirtschaft nicht nur auf die Geschäftsentwicklungsperspektiven von Anbietern in der Branche, sondern branchenübergreifend erhebliche Auswirkungen haben können. Als Konsequenz von Vorgaben der Europäischen Union (EU) wurden derartige Änderungen in Deutschland mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vorgenommen.

2. EU-Richtlinien als Novellierungsanstoß

Auslöser für die komplette Novellierung des seit August 1996 partiell und seit Januar 1998 komplett in Kraft getretenen (ersten) TKG war die Vorgabe eines modifizierten Rechtsrahmens für elektronische (Tele-)Kommunikationsnetze und -dienste in den Ländern der EU durch die EU-Kommission (vgl. detaillierter etwa *Klotz*, 2003; *Koenig et al.*, 2003 mit zahlreichen weiteren Quellennachweisen). Die wesentlichen Bausteine dieses Rahmens wurden am 24.04.2002 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Form von vier „Richtlinien“ veröffentlicht (im Internet dokumentiert unter http://europa.eu.int/eu-lex/de/archive/2002/l_10820020424de.html; Abruf am 01.06.04). Hierbei beinhaltete eine

- „**Rahmenrichtlinie**“ (Richtlinie 2002/21/EG) die Schaffung eines harmonisierten rechtlichen Gerüsts für die Regulierung elektronischer Kommunikationsnetze/-dienste.
- „**Genehmigungsrichtlinie**“ (Richtlinie 2002/20/EG) die Regelung von Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme aller Arten von elektronischen Kommunikationsnetzen/-diensten sowohl für das gewerbliche Angebot von TK-Diensten/-Netzen für die Öffentlichkeit als auch für andere Zwecke (z.B. unternehmensinterne TK).
- „**Universaldienstrichtlinie**“ (Richtlinie 2002/22/EG) Vorkehrungen zur Gewährleistung der gemeinschaftsweiten Verfügbarkeit hochwertiger öffentlicher TK-Dienste für Endkunden durch wirksamen Wettbewerb, der wiederum dann mittels der Regulierung von TK-Unternehmen mit signifikanter Marktmacht vorangetrieben werden soll, wenn Maßnahmen mit geringerer Eingriffsintensität in das Marktgeschehen nicht die erhofften wettbewerbsstimulierenden Wirkungen erwarten lassen.
- „**Zugangsrichtlinie**“ (Richtlinie 2002/19/EG) die Harmonisierung der Regulierung von Zugangsansprüchen zu elektronischen (Tele-)Kommunikationsnetzen/-diensten, die Wettbewerber von Anbietern mit beträchtlicher Marktmacht gegenüber Letzteren durchsetzen können.

Dieses EU-Reformpaket für den TK-Sektor wurde drei Monate später noch durch eine aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen EU-Staaten verzögerte „**Datenschutzrichtlinie**“ (Richtlinie 2002/58/EG) ergänzt, deren Verkündung im EU-Amtsblatt am 31.07.2002 erfolgte (dokumentiert im Internet unter http://europa.eu.int/eur-lex/de/archive/2002/l_20120020731de.html; Abruf am 01.06.04). Sie beinhaltet Vorschriften, die insbesondere dem Schutz des Rechts auf Privatsphäre in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich der elektronischen Kommunikation in öffentlichen Netzen dienen sollen.

In Deutschland führten die fünf EU-Richtlinien dazu, dass unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) eine Neugestaltung des TKG 1996 in Angriff genommen wurde (vgl. zu ökonomischen Aspekten des TKG 1996 im Überblick *Gerpott*, 1998, S. 65-94; *Stoetzer/Wein*, 1997, S. 299-301). Der Gesetzgebungsprozess fand am 05.05.2004 mit der Einigung von Bundestag und Bundesrat